Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 128 (2008)

Artikel: Die Zürcher Aufklärung : Johann Jakob Bodmer (1698-1783) und sein

Kreis

Autor: Mahlmann-Bauer, Barbara / Lütteken, Anett

Kapitel: 4: Querelen um die Wahrscheinlichkeit : historischer Relativismus und

"allgemeiner Wahn" als Argumente im Literaturstreit zwischen Zürchern

und Leipzigern

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985154

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Querelen um die Wahrscheinlichkeit. Historischer Relativismus und «allgemeiner Wahn» als Argumente im Literaturstreit zwischen Zürchern und Leipzigern

Von Lucas Marco Gisi

Der Literaturstreit zwischen Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger auf der einen und Johann Christoph Gottsched und seinen Anhängern auf der anderen Seite ist auch ein «Stellvertreterkrieg». Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass sich der deutschschweizerische Literaturstreit als Abbild der französischen Querelle des *Anciens et des Modernes* – wie sie in Frankreich zwischen 1687 und 1700 bezüglich der Vorzüge der Wissenschaften und Künste der Antike bzw. der Moderne sowie zwischen 1714 und 1716 bezüglich der Beurteilung Homers geführt wurde – auffassen lässt. Idealtypisch lassen sich die Positionen der Anciens und der Modernes wie folgt umreissen und entgegensetzen: Auf der anthropologischen Grundlage einer uniformen und unveränderlichen «Natur» des Menschen gehen die Modernes von einem linearen geschichtlichen Fortschritt aus. Die Anciens hingegen gehen auf der anthropologischen Basis einer durch raumzeitliche Bedingungen veränderlichen «Natur» des Menschen davon aus, dass die kulturell-geschichtliche Entwicklung immer relativ zu den jeweiligen Bedingungen erfolgt. Der Literaturstreit zwischen den Zürchern und Leipzigern lässt sich allerdings nicht direkt auf die Querelle beziehen, indem beiden Seiten eine der beiden Positionen zugewiesen wird. Zu einem Streitpunkt wird vielmehr die Frage, ob sich die idealtypisch skizzierten Positionen der Querelle versöhnen lassen. Denn beide Seiten gehen von einer gleichbleibenden «Natur» des Menschen aus, versuchen aber diese Position der Modernes mit dem

¹ John George Robertson: Studies in the Genesis of Romantic Theory in the Eighteenth Century, Cambridge 1923, S. 256; Carsten Zelle: Die doppelte Ästhetik der Moderne. Revisionen des Schönen von Boileau bis Nietzsche, Stuttgart, Weimar 1995, S. 134–142.

historischen Relativismus, sowohl hinsichtlich der literaturkritischen Beurteilung von Werken vergangener Zeiten wie hinsichtlich der (literatur-)historischen Entwicklung im Allgemeinen, erfolgt allerdings nur partiell. Es sind vor allem die Zürcher, insbesondere Breitinger, die sich dieser Position gegenüber am offensten zeigen. Deutlich wird dies an der – konkurrierend in Zürich wie in Leipzig – erfolgenden Rezeption der Schriften Charles de Saint-Évremonds (Du merveilleux qui se trouve dans les poèmes des anciens und Sur les anciens) sowie Thomas Blackwells (Enquiry into the Life and Writings of Homer), in denen eine Betrachtung und Beurteilung der Antike relativ zu den historischen, kulturellen und natürlichen Bedingungen propagiert wird.²

Der historische Relativismus wird innerhalb des Literaturstreits explizit zum Streitpunkt, und zwar, wie im Folgenden gezeigt werden soll, zentriert um die Kategorien der Wahrscheinlichkeit und des «allgemeinen Wahns». Nebst dem Streit um den Vorzug der Moderne bzw. Antike bildet eine zweite Debatte die Folie für die Auseinandersetzung zwischen Zürchern und Gottschedianern, nämlich die Querelle du merveilleux (1653–1674). Deren Hauptstreitpunkt, die Frage, ob die antike durch eine christliche Mythologie ersetzt werden soll, wird im Kontext der Polemik um die Darstellung biblischer Stoffe reaktiviert.

Gerade auf der Seite der Zürcher Bodmer und Breitinger zeichnet sich eine Hinwendung zu einem historischen Relativismus in der Beurteilung kultureller Hervorbringungen vergangener Zeiten ab. Um diesen relativistischen Ansatz mit deren allgemeinen poetologischen Regeln zu vereinbaren, erweist sich der Rekurs auf die aristotelische doxa, den sogenannten «allgemeinen Wahn», als «Lösung». Denn damit wird der Forderung nach Wahrscheinlichkeit Genüge getan und gleichzeitig ein Kunstwerk nach den Bedingungen seiner Zeit beurteilt.

² Dieser Zusammenhang ist (wie auch die folgenden Überlegungen) ausführlicher dargelegt in Lucas Marco Gisi: Einbildungskraft und Mythologie. Die Verschränkung von Anthropologie und Geschichte im 18. Jahrhundert, Berlin: 2007 (spectrum Literaturwissenschaft; 11), S. 13–79.

In späteren Jahren moniert Bodmer zwar, die Literaturkritiker in der Nachfolge Gottscheds hätten gemeint, einen Schönheitsbegriff relativ zu Kultur, Ort, Zeit und Publikum vertreten zu müssen, und besteht darauf, dass es «nicht mehr als eine Idee des Guten und Schönen» gebe.3 Obwohl Homer in seinen Werken die «Sitten» und die «Denkungsart» der damals lebenden Menschen dargestellt habe und obwohl sich diese seither verfeinert hätten, bekennt sich Bodmer aufgrund von Zweifeln an einem linearen Geschichtsmodell zu dessen Vorbildhaftigkeit.⁴ In seinen früheren Schriften jedoch findet sich das Zugeständnis, dass Homer zwar dem «Griechischen Geschmacke» der Gelehrten genüge, aber «für den Verstand unsrer aufgeklärten Zeiten zu abentheuerlich und fabelhaft» sei. 5 Gleichzeitig fordert Bodmer eine historisch-relativierende Beurteilung von Homers Werk und der Werke der schwäbischen «Minnesingern» des Mittelalters und lobt etwa die mittelhochdeutschen Epen als «historisch und charakteristisch für die Zeiten, in welchen die Gedichte verfertigt wurden».6

Breitinger versucht Homers Metaphern, die «symbolische(n) Bilder» und «Gleichnisse» ebenfalls zu verteidigen, indem er auf das relativistische Argument der Veränderung von Zeiten und Sitten rekurriert.⁷ Dies verdeutlicht er in seiner *Dichtkunst* im Kontext seiner Forderung nach dem Wunderbaren und Neuen in der Poesie und zitiert dabei Daciers Kommentar zur aristotelischen Poetik:

Was nun insbesondere die nach Zeit und Ort so verschiedenen Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche, und Meinungen gantzer Völker anbelanget, so muß man freylich gestehen, daß das poetische Schöne in dieser Absicht am wenigsten an eine besondere Zeit oder Ort kan gebunden und festgestellet werden, alldieweil diese Sachen durch ihre stete Veränderung den Begriff von dem Schönen, und

³ Johann Jakob Bodmer: Archiv der schweitzerischen Kritick. Von der Mitte des Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeiten, Bd. 1, Zürich 1768, unpag. 4v, 8v.

⁴ Ebd., S. 215–230, insbes. S. 216f., S. 225f.

⁵ Ders. (Hg.): Crito. Eine Monatsschrift, Bd. 1, Zürich 1751, S. 85–90, hier S. 86.

⁶ Ders.: Literarische Denkmale von verschiedenen Verfassern, Zürich 1779, S. 20–62, insbes. S. 37, S. 1–19, Zit. S. 13; ders. u. Johann Jakob Breitinger: Critische Briefe, Zürich 1746, S. 198–218, hier S. 198f., S. 208.

⁷ Johann Jakob Breitinger: *Critische Abhandlung von der Natur den Absichten und dem Gebrauche der Gleichnisse*, Zürich 1740, S. 358–395, insbes. S. 361.

den Preiß des verwundersamen Neuen in diesem Stücke zugleich mitverändern. Was zu einer Zeit vor schön, anständig und verwundersam gehalten worden, das kan bey geänderten Sitten in Vergleichung mit neuen Begriffen von dem Schönen einen gantz widrigen Eindruck machen.⁸

Ebenso wie sich der Massstab zur Beurteilung eines Kunstwerks nach den Entstehungsumständen richten müsse, haben sich die Poeten an den lebensweltlichen Voraussetzungen ihres Publikums zu orientieren. Für Bodmer und Breitinger gehört zu den «allerersten Grundregeln einer guten Dichtung», dass sie wahrscheinlich ist und sich entweder auf «wahrhaffte und ähnliche Begebenheiten» gründet oder aber «wenigstens auf einen angenommenen allgemeinen Wahn». Damit greifen sie ein Argument auf, das bereits Aristoteles im 25. Kapitel seiner *Poetik* formuliert hatte, um die Spannung zwischen universalen ästhetischen Normen und relativistischem Kunsturteil aufzulösen. Zugleich handelt es sich dabei um die Aufwertung eines seit dem 17. Jahrhundert negativ als Quelle des Irrtums besetzten Begriffs zu einer zentralen poetologischen Kategorie.

⁸ Ders.: Critische Dichtkunst, 2 Bde., Zürich 1740, Bd. 1, S. 126f. Breitinger zitiert Daciers Kommentar zum 25. Kapitel von La Poetique d'Aristote [...]. Übers. v. André Dacier, Paris 1692, S. 422. «Il faut donc qu'un Poëte proportionne ses fictions au genie, aux coûtumes, & aux mœurs de son temps & de son païs. » Allerdings schränkt Breitinger diesen Relativismus ein, indem er unveränderliche Wahrheiten davon ausschließt. Dazu rechnet er etwa Miltons «Wesen», da diese einem Christen immer als wahr erscheinen müssten. Vgl. Hans Peter Herrmann: Naturnachahmung und Einbildungskraft. Zur Entwicklung der deutschen Poetik von 1670 bis 1740, Bad Homburg v. d. H., Berlin, Zürich 1970 (Ars poetica. Studien; 8), S. 271 f. Die Anerkennung der Relativität des «Neuen» liefere die Voraussetzungen für ein historisches Verständnis.

⁹ Breitinger: Critische Dichtkunst (Anm. 8), Bd. 1, S. 276 f. Als Beleg zitiert Breitinger hier aus Dubos' Réflexions critiques.

¹⁰ Bodmer u. Breitinger (Hg.): Sammlung Critischer, Poetischer und andrer geistvollen Schriften [...], 3 Bde., Zürich 1741–1744, 5. Stück, S. 82.

Aristoteles: Poetik, 1460b-1461b. Die aristotelische Kategorie der «opinion commune» (doxa) wird auch in Corneilles Discours de la tragédie oder in Le Bossus Traité du poème épique aufgegriffen. Nach Herrmann: Naturnachahmung und Einbildungskraft (Anm. 8), S. 258–260 sind die Kriterien des «Wahns» hingegen «wenig eindrücklich» und entsprechen in etwa denen der «Glaublichkeit».

Bodmer argumentiert in seiner Verteidigung Miltons, dass in der modernen Dichtung die räumliche und zeitliche Entfernung dem Wunderbaren eines Stoffes mehr Glaubwürdigkeit zu geben vermag, da es nicht sinnlich überprüfbar ist. Im Gegensatz dazu konnte Homer das Wunderbare glaubwürdig erscheinen lassen, indem er das «Religions-Systema seiner Zeit» integrierte, da dieser «elende(n) Wahn derselben abgötterischen Welt» damals allgemein geglaubt wurde.¹² Die «gemeine Sage», Märchen und Fabeln können aufgrund ihrer Akzeptanz Wahrscheinlichkeit beanspruchen; nicht als Wahrheiten, aber als «Bestrebungen und Früchte der Einbildungskraft und des Witzes». 13 Gottscheds und Johann Valentin Pietschs Kritik an Milton veranlasst Bodmer, sich über die geringe «Weite und Grösse der deutschen Einbildungsfähigkeit» zu wundern. 14 Um den «allgemeinen Wahn» als zureichende Begründung für die Wahrscheinlichkeit einer Dichtung zu verteidigen, ist Bodmer hier sogar bereit, einen relativen Wahrscheinlichkeitsbegriff einzuführen:

Es ist unleugbar, daß nicht alle Vorstellungen, sie mögen seyn wie sie wollen, und mit was vor Umständen sie gleich begleitet seyn, für alle Leute gleich viel Wahrscheinlichkeit haben. Es ist genug, daß eine Erdichtung auf ein angenommenes Systema einer Religion, einer Secte, eines Aberglaubens, Wahnes, Betruges der Sinnen, oder der Phantasie gebauet werde. Wenn her nach nur alle Umstände in derselben unter sich zusammenhangen, so bekömmt sie eben so viel Wahrscheinlichkeit, als das Systema, worauf sie sich bezieht, selber in sich hat, oder ein Leser selbigem in seinen Gedancken einräumt.¹⁵

Entscheidend ist also die innere Stringenz der Darstellung. Miltons Engel seien aber nicht nur durch den Aberglauben des Volkes bestätigt, sondern auch durch einen «vernünftigen» Wirklichkeitsbegriff, der nach Bodmer auch den Bereich geistiger Wesen umfasst. 16 Dass

¹² Bodmer: Critische Abhandlung von dem Wunderbaren in der Poesie und dessen Verbindung mit dem Wahrscheinlichen, Zürich 1740, S. 162 f.

¹³ Bodmer u. Breitinger (Hg.): Sammlung Critischer Schriften (Anm. 10), 1. Stück, S. 14, Anm.

¹⁴ Ebd., 6. Stück, S. 54–75, hier S. 66.

¹⁵ Ebd., 6. Stück, S. 69.

¹⁶ Ebd., 6. Stück, S. 69–71.

Bodmer auf der (theologischen) Wahrheit von Miltons Darstellung beharrt, hindert ihn letztlich daran, den relativen Wahrscheinlichkeitsbegriff zu einer historisch relativistischen Kunstbetrachtung zu generalisieren.

Im Gegensatz zu Gottsched, der auf einem publikumsunabhängigen Schönheitsbegriff besteht, anerkennt Breitinger die geschichtliche Dimension des Schönen, und greift damit eine den Wortführern der Querelle gemeinsame Einsicht auf.¹⁷ Durch diesen Gegensatz zwischen «Wahrheitsanspruch» und «Publikumsbezug» unterschieden sich nach Angelika Wetterer die Positionen von Gottsched und Breitinger denn auch grundlegend.¹⁸ Breitinger bestimmt in seiner Poetik die «Redeund Dicht-Kunst» als – im Gegensatz zur Wissenschaft – auf den vorwiegend von den Sinnen geleiteten «grösten Haufen der Menschen» ausgerichtete «allgemeine Dollmetscherinnen der Weißheit» und «Lehrerinnen der Tugend». Die Dichtung gehört daher zu den «Artes populares» und zielt auf das «Ergötzen» der Mehrheit.¹⁹ Aber die poetologischen Normen sind relativ zum Publikum verschieden, denn: «Es sind auch die Urtheile der Menschen von dem Wunderbaren und Wahrscheinlichen sehr ungleich und unterschiedlich [...].»²⁰

Das Wunderbare erfordert nach Breitinger ein gewisses Abrücken von der Wahrheit, einen «angenommenen unbetrüglichen Schein der Falschheit», der sich in dreierlei Weise vermitteln lässt: Erstens im Bereich der «materialischen Welt» durch einen «angenehmen» Betrug der Sinne, zweitens im Bereich der «moralischen Welt» durch einen Betrug der Leidenschaften, vornehmlich durch den poetischen En-

Vgl. Friedrich Schlegel: Sich «von dem Gemüthe des Lesers Meister» machen. Zur Wirkungsästhetik der Poetik Bodmers und Breitingers, Frankfurt am Main, Bern, New York 1986 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; 928), S. 181 f. Schlegel postuliert, dass Breitinger – vor Winckelmann – wahrscheinlich der erste gewesen sei, der diese Einsicht formuliert habe.

¹⁸ Angelika Wetterer: Publikumsbezug und Wahrheitsanspruch. Der Widerspruch zwischen rhetorischem Ansatz und philosophischem Anspruch bei Gottsched und den Schweizern, Tübingen 1981 (Studien zur deutschen Literatur; 68), S. 147–153.

¹⁹ Breitinger: Critische Dichtkunst (Anm. 8), Bd. 1, S. 4-9, S. 59, S. 125 f.

²⁰ Ebd., Bd. 1, S. 140. Vgl. Wetterer: Publikumsbezug und Wahrheitsanspruch (Anm. 18), S. 194–202.

thusiasmus, und schliesslich drittens im Bereich der «historischen Welt» durch den «Betrug einer allgemeinen Sage oder eines eingewurtzelten Wahnes». ²¹ Indessen bedarf die Verwendung des «allgemeinen Wahns» gemäss Breitinger einer gewissen «Behutsamkeit», damit die Darstellung wahrscheinlich bleibt und nicht der Aberglaube befördert wird. Der «allgemeine Wahn» dient in erster Linie der Darstellung der Zeit, in der er geglaubt wurde, und der Charakterisierung von Personen aus dieser Zeit. Ausserdem gilt es ihn zweitens bei der Beurteilung von Kunstwerken anderer Zeiten zu berücksichtigen. Obwohl die antike Mythologie in «erleuchteten Zeiten» keine Glaubwürdigkeit mehr geniesst, kann sie auch in der modernen Dichtung verwendet werden, um ihr eine gewisse Lebhaftigkeit zu verleihen. Damit ist die Mythologie auf eine spezifische historische Darstellungsform allgemeiner Wahrheiten reduziert.

Bodmer und Breitinger waren sich durchaus bewusst, dass die Annahme eines relativistischen Kunsturteils die Preisgabe normativer poetologischer Positionen nach sich ziehen konnte. Gerade darum musste der «allgemeine Wahn» mit der Wahrscheinlichkeitsforderung in Übereinstimmung gebracht werden. Dieses Bestreben zog allerdings eine polemische Auseinandersetzung mit Braemer und dem Gottschedianer Cramer nach sich.

Aufschlussreich ist hierbei ein Gedanke, den Carl F. Braemer in seiner *Gründlichen Untersuchung von dem wahren Begriffe der Dichtkunst* (1744) ausgehend von der Philosophie Wolffs formuliert. Die «Wahrscheinlichkeit» einer Dichtung – insbesondere von Metamorphosen sowie «gewisser Hexen- und Zauberhistorien» – wird, so Braemer, von unterschiedlichen Menschen, Zeiten und Völkern verschieden beurteilt.²² Die Wahrscheinlichkeit der Dichtung bestimmt Braemer wie folgt:

²¹ Breitinger: *Critische Dichtkunst* (Anm. 8), Bd. 1, S. 299–347, hier S. 299 f. Die Sage sei eine «After-Historie», die im Gegensatz zur «wahrhaften Historie» allgemeine Akzeptanz findet, wiewohl sie der Unwissenheit und dem Aberglauben entspringt (ebd., S. 338 f.).

²² Carl F. Braemer: Gründliche Untersuchung von dem wahren Begriffe der Dichtkunst, Danzig 1744, S. 124 f.

Eine Erdichtung ist wahrscheinlich, wenn sie so beschaffen ist, daß man das vorgestellte auch vor würklich halten könne. Eine Erdichtung stellet nemlich das nicht würkliche, als würklich, vor. Folglich ist in einer Erdichtung das vorgestellte allezeit falsch.²³

Mit Rekurs auf Christian Wolffs Ontologie werden die Kriterien angegeben, denen das «Erdichtete» genügen muss, um wahrscheinlich zu sein: Es darf den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch (also: etwas kann nicht zugleich sein und nicht sein) nicht verletzen und muss einen zureichenden Grund haben.²⁴ Ausgehend von diesen beiden Kriterien sei leicht zu begreifen, warum die Wahrscheinlichkeit der Dichtung nicht überall und zu allen Zeiten gleich beurteilt wurde; denn die Bestimmung des zureichenden Grundes erfolge vor dem jeweiligen (wissenschaftlich und religiös fixierten) «weltanschaulichen» Hintergrund.²⁵

Auf Seiten der Zürcher fiel das Urteil über Braemers Bestimmung der «Wahrscheinlichkeit» äusserst negativ aus. Im Rahmen ihrer Bestrebungen um eine Verbesserung des Geschmacks veranstalteten Bodmer und Breitinger 1745 eine Ausgabe von Opitz' Gedichten, da in diesen «der Geschmack der Griechen und Römer herrschet».²⁶ Aufschlussreich sind hierbei deren Anmerkungen zur Schrift *Von der Deutschen Poeterey*, konkret zu Opitz' Angabe, dass die «Poeterey» die Dinge «nicht so sehr beschreibe wie sie seyn, als wie sie etwann seyn könnten oder sollten».²⁷ In einer Anmerkung werfen Bodmer und Breitinger Braemer vor, dass er in der Dichtung nicht nur das Wahrscheinliche, sondern ebenso das «Unwahrscheinliche und Abentheuerliche» zulasse, weil es gefalle:

Allein wenn man diesen Widerspruch im Grunde betrachtet, so kömmt alles auf einen leeren Wortstreit an, indem er [sc. Braemer] alles, was mit denen eingeführten, an sich selbst nicht schlechterdings nothwendigen, Gesetzen der Natur

²³ Ebd., S. 115. [Hervorhebung von mir, L.M.G.]

²⁴ Ebd., S. 116–123.

²⁵ Ebd., S. 123–128, zit. S. 126.

²⁶ Martin Opitz: Gedichte, Bd. 1, Zürich 1745, Vorrede, unpag. 4.

²⁷ Ebd., S. 16.

nicht richtig zusammenstimmet, für unwahrscheinlich ausgiebt, und dadurch den Unterschied zwischen den poetischen Fabeln, und den Kinder-Mährchen gäntzlich aufhebt.²⁸

Daraus wird deutlich, dass sich Bodmer und Breitinger sehr wohl bewusst waren, was die Konsequenzen von Braemers Bestimmung der «Wahrscheinlichkeit» gewesen wären: Eine Begründung der Eigengesetzlichkeit der Dichtung und dadurch der Verlust eindeutiger Kriterien für den «Kunstrichter» – mit anderen Worten, die Auseinandersetzung um die «Wahrscheinlichkeit» hätte sich als «leere[r] Wortstreit» erwiesen. Darum besinnen sich die Zürcher in besagter Anmerkung auf ihre an der aristotelischen Poetik und der wolffschen Ontologie orientierte Ausgangsposition: «Die Nachahmung der Natur in dem Möglichen ist die Erdichtung: Und die Sachen beschreiben wie sie sind, gehört eigentlich der Historie zu. Die Historie muß in der Wahrheit; die Erdichtung hingegen in der Wahrscheinlichkeit gegründet seyn.»²⁹

Auffällig ist, dass beide Parteien des Literaturstreits, um ihre Wahrscheinlichkeitskonzepte nicht auf historische Umstände oder gar die «Neigung» zurückführen zu müssen, einen Ausweg über Baumgartens Meditationes suchen. Auf Seiten der Gottschedianer etwa Johann Andreas Cramer (1723–1788), der Verfasser einer Critischen Untersuchung, wie weit sich ein Poet des gemeinen Wahnes und der Sage bedienen könne? Dabei handelt es sich um eine kritische Reaktion auf Breitingers Dichtkunst, nach der als «Quelle des Wunderbaren» Dichtungen zugelassen sind, die «auf einem angenehmen Betrug einer alten Sage und eines allgemein angenommenen Wahnes» beruhen. Nach Cramer kann der «Wahn» in dreierlei Ursachen gründen: im Betrug der Sinne, der Einbildungskraft oder aber in einer «leichtgläubigen

²⁸ Ebd., S. 16 f., Anm.

²⁹ Ebd., S. 16.

Johann Christoph Gottsched (Hg.): Beyträge zur Critischen Historie der Deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, 8 Bde., Leipzig 1732–1744, 30. Stück, V, S. 254–281. [Sigle J.A.K.]

³¹ Breitinger: Critische Dichtkunst (Anm. 8), Bd. 1, S. 338–347, Zit. S. 338.

Sorglosigkeit des Verstandes».³² Zur Klärung des geforderten Verhältnisses von Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit wird auf Baumgartens Unterscheidung zwischen einem «utopischen», einem «heterocosmischen» und einem «wahrscheinlichen Wahn» zurückgegriffen, allerdings mit folgendem Ergebnis: Da die Dichtung Nachahmung der Natur sei, dürfe der Dichter deren Grenzen nie überschreiten und folglich nicht auf den «Wahn» zurückgreifen, wenn dieser «unmöglich» oder «unwahrscheinlich» ist.³³

Die Reaktion Breitingers auf die Kritik des «junge[n], noch ungezogene[n] Schüler[s]» Gottscheds fiel scharf aus.³⁴ Baumgarten habe in seinen *Meditationes* lediglich zwei Arten von «Erdichtung»³⁵ unterschieden: die unmögliche «utopische» und die mögliche und damit auch wahrscheinliche «heterocosmische Erdichtung». Nur Letztere sei zulässig.³⁶ Die «Erdichtung» sei nicht der Wahrheit, sondern dem Unmöglichen entgegengesetzt.³⁷ Nun sei aber der «Wahn» ein «unbegründetes Urtheil von einer Sache», einer ungeprüft wahr (er-)scheinenden Sache, und könne somit *per definitionem* nicht unwahrscheinlich sein:

Der Wahn vergnüget sich immer mit blossen Wahrscheinlichkeiten, und sein Wesen bestehet darinnen, daß dasjenige, was einer ohne weitere Untersuchung für wahr annimmt, ihm eben nicht unwahrscheinlich vorkömmt, ob sich gleich sein Urtheil nur auf einen betrüglichen Schein der Wahrheit gründet.³⁸

³² Gottsched (Hg.): Beyträge (Anm. 30), 30. Stück, V, S. 261.

³⁸ Ebd., 12. Stück, S. 13, S. 8 f., S. 16.

³³ Ebd., 30. Stück, V, S. 262 f. Massgebliche Instanz zur Prüfung des «Wahns» ist die Vernunft.

³⁴ Bodmer u. Breitinger (Hg.): Sammlung Critischer Schriften (Anm. 10), 12. Stück, S. 1–32.

Mit «Erdichtungen« (figmenta) meint Breitinger in Anlehnung an Baumgarten und Wolff die Erschaffung neuer Vorstellungen «durch eine willkührliche Zusammensetzung der Bilder» (ebd., 12. Stück, S. 12.).

³⁶ Ebd., 12. Stück, S. 12–14. Vgl. Alexander Gottlieb Baumgarten: *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus. Philosophische Betrachtungen über einige Bedingungen des Gedichts.* Lateinisch-Deutsch. Hg. v. Heinz Paetzold, Hamburg 1983 (Philosophische Bibliothek; 352), §. 50–53, 40–43.

³⁷ Bodmer u. Breitinger (Hg.): Sammlung Critischer Schriften (Anm. 10), 12. Stück, S. 12.

Breitinger wendet seine Verteidigung des Möglichen als Teil der Nachahmung der Natur (neben dem Wirklichen) in erster Linie an auf die Beurteilung von Werken anderer Zeiten (Homer, Vergil, Milton) sowie die Darstellung von historischen Personen (vor allem im Drama). Er nähert sich einer Sichtweise an, nach der die «Wahrscheinlichkeit» nicht mehr primär die Relation zwischen Wirklichkeit und literarischer Fiktion meint. Vielmehr ist die Wahrscheinlichkeit ausschliesslich aus wirkungsästhetischer Perspektive zu beurteilen, d. h., die Darstellung muss lediglich als wahrscheinlich *erscheinen*. Damit steht Breitinger an der Grenze zum Verzicht auf einen formalisierbaren, allgemein gültigen Wahrscheinlichkeitsbegriff zugunsten einer Subjektivierung der Wahrscheinlichkeitskategorie – ohne aber diese Grenze zu überschreiten. Denn bei Breitinger – wie bei Baumgarten, auf den hier rekurriert wird – bleibt die Dichtung letztlich an die Leibniz-Wolffsche Bestimmung des Möglichen gebunden.

Was Bodmer und Breitinger somit anstreben, ist eine Integration des «allgemeinen Wahns» in ihr poetologisches Wahrscheinlichkeitskonzept. Demnach konstituiert sich die Wahrscheinlichkeit einer Dichtung relativ zum Wissen einer Zeit bzw. der Glaubwürdigkeit, die dieses geniesst. Anhand dieser Definition können zwar der Bereich des in der Dichtung Zulässigen erweitert und die Werke eines Tasso oder Milton verteidigt werden, aber ein generalisierbarer, verbindlicher Wahrscheinlichkeitsbegriff ist nicht mehr zu halten.⁴⁰

Trotz des Beharrens auf der Wahrscheinlichkeitsforderung argumentieren sowohl die Zürcher wie die Gottschedianer bei der Beurteilung von Dichtungen vergangener Zeiten verschiedentlich aufgrund eines historischen Relativismus. So bekennt Bodmer in den Neuen Critischen Briefen, dass es ihm «Vergnügen» bereite, bei Homer die «edle Einfalt der Lebensart», bei Dante die «Fremdheit» des Mittelalters oder bei Vergil «die Verschiedenheit der menschlichen Sinnesarten, der Gesichtespunkten, in welche sie [sc. die alten Poeten] einerley

³⁹ Ebd., 12. Stück, S. 18–27.

⁴⁰ Vgl. ebd., 6. Stück, S. 69.

Sachen fassen, der Empfindungen, die ein gleiches Ding bey ihnen verursachet, der Art, mit welcher sie einen Affekt offenbaren, zu beobachten».⁴¹ Ganz ähnlich argumentiert Gottsched, wenn er die Verstösse gegen das Wahrscheinlichkeitsgebot in vergangenen Epochen relativiert:

Die Fehler der Alten wieder die Wahrscheinlichkeit, können in gewisser Maasse nicht geleugnet werden; wenn man nemlich unsre Zeiten zu Richtern darüber setzt. Ein Poet richtet sich aber nach dem, was zu seiner Zeit unter seinen Landesleuten und Glaubensgenossen wahrscheinlich ist. Das hat *Homer* und *Vergil*, und *Tasso* beobachtet [...].⁴²

Trotz dieser Übereinstimmungen im literaturkritischen Zugriff zeigen die poetologischen Positionen Gottscheds und Breitingers eine entscheidende Differenz. Bei Breitinger kann der «allgemeine Wahn» «dunkler» Zeiten aufgrund seiner historischen Glaubwürdigkeit auch in der Dichtung einer «aufgeklärten» Zeit wahrscheinlich erscheinen. Gottsched hingegen fordert von der Dichtung seiner Zeit, dass sie wahrscheinlich sei nach Massgabe des aktuellen naturwissenschaftlichen, philosophischen und theologischen Wissens.

Die zwischen Zürchern und Gottschedianern ausgetragene Auseinandersetzung findet Mitte der 1740er Jahre ein kurzes, sachliches Nachspiel. In Gottscheds Neuem Büchersaal wird der erste Teil eines Werks des Professors für Dichtkunst Angelus Johann Daniel Aepinus (1718–1784) rezensiert, in dem der Gebrauch des gemeinen Wahns in Gedichten (De vulgarium opinionum usu poetico, 1744) verteidigt wird.⁴³

⁴² Gottsched (Hg.): Beyträge (Anm. 30), 12. Stück, II, S. 615.

⁴¹ Bodmer: Neue Critische Briefe über gantz verschiedne Sachen, Zürich 1749, S. 206 f., S. 253, S. 295.

⁴³ Ders. (Hg.): Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste, 10 Bde., Leipzig 1745–1750, Bd. 2 (1746), I. Stück, S. 2, S. 20–33; Angelus Johann Daniel Aepinus: De vulgarium opinionum uso poetico, Rostock 1744. Die erste Sectio beweist den Gebrauch der «vulgares opiniones» in der Dichtung; die zweite Sectio untersucht die gegenteilige Ansicht.

Zentrales Argument darin ist, dass die Poesie (im Gegensatz zur Rhetorik) sich an die «untere Vorstellungskraft» richtet und daher lediglich mit «sinnlichen» Vorstellungen überzeugen muss. Die «vulgares opiniones» scheinen sinnlich wahr und können somit die Grundlage (fundamentum) eines Epos bilden. Damit ist ein für die Zukunft der Ästhetiktheorie entscheidender Gedanke umrissen, der bei Breitinger angelegt und in Baumgartens Theorie des analogon rationis systematisch dargelegt ist: nämlich, dass sich die Dichtung nach einer sinnlichen Wahrheit richtet, deren Gegenstück die von Breitinger geforderte «Logik der Phantasie» sein müsste.

Bodmers und insbesondere Breitingers Rekurs auf den «allgemeinen Wahn» als Grundlage und Legitimation einer wahrscheinlichen Dichtung markiert die Grenze, bis zu der die Zürcher in der Annahme eines relativistischen Kunsturteils zu gehen bereit sind. Auch wenn sie diese Grenze letztlich nicht überschreiten, ist damit in Ansätzen ein Modell skizziert, das einen historischen Relativismus mit der Vorstellung eines linearen kulturellen Fortschritts vereinigt. Damit greifen sie auf (konträre) Positionen innerhalb der Querelle des anciens et des modernes zurück. Gleichzeitig formulieren die Zürcher damit in Grundzügen ein Geschichtsmodell, das auf die Ausbildung des historischen Denkens bzw. des Historismus in der Spätaufklärung vorausweist.

⁴⁴ Aepinus: De vulgarium opinionum uso (Anm. 43), S. 34.